

Gothaer Krankenversicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing.....	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko.....	41
C.5 Operationelles Risiko	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben.....	44
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben.....	63
E. Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel.....	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6 Sonstige Angaben.....	70
Abkürzungsverzeichnis	71
Anhang 1	74

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an. Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

Wie der Presse zu entnehmen war, streben der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe einen Zusammenschluss in 2024 an. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel C.7.

B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Krankenversicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

C. Risikoprofil

Als Krankenversicherer ist die Gothaer Krankenversicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung (netto nach Risikominderung) sind die folgenden Risiken die Größten:

- Stornorisiko
- Aktienrisiko

- Operationelle Risiken

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Für die Zwecke der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die Gothaer Krankenversicherung AG das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 7.309.330 Tsd. Euro. Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet sowohl die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG als auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional). Bei Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 273.299 Tsd. Euro. Wird zusätzlich die Volatilitätsanpassung auf null gesetzt, verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere 1.311 Tsd. Euro.

E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2023. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals. Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Solvenzquoten	in Tsd. EUR	
	2023	2022
mit Volatilitätsanpassung, mit Rückstellungstransitional		
Solvenzkapitalanforderung	130.385	108.746
Eigenmittel	692.248	714.119
Bedeckungsquote	531%	657%
mit Volatilitätsanpassung, ohne Rückstellungstransitional		
Solvenzkapitalanforderung	130.385	108.746
Eigenmittel	506.405	507.626
Bedeckungsquote	388%	467%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

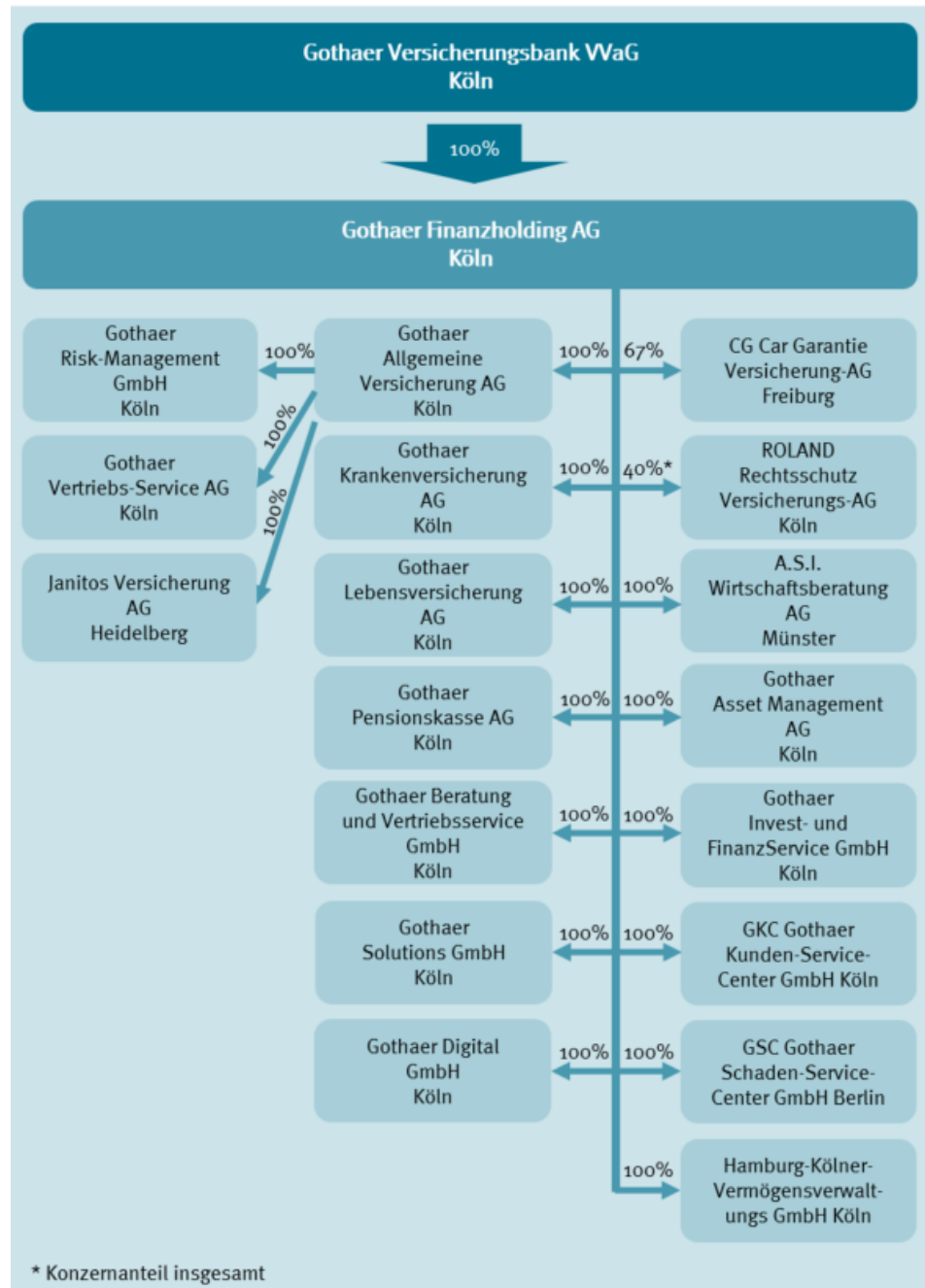
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank WaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.



Sämtliche Aktien der Gothaer Krankenversicherung AG werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%

Die Gothaer Krankenversicherung AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Munsbach, LU	50%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	24%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	100%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	60%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV	Paris, FR	22%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Krankenversicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die Mazars GmbH & Co. KG geprüft und testiert.



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Mazars GmbH & Co. KG
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 24
53117 Bonn	50678 Köln
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 2820-0
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 2820-2590
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: koeln@mazars.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Geschäftsbereiche


Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an.

Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

Das Geschäft der Gothaer Krankenversicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankenversicherung (LoB 29)

Zur Krankheitskostenversicherung (LoB 1) zählen im Wesentlichen Auslandskrankenversicherungen. Alle übrigen Produkte zählen zur Krankenversicherung (LoB 29).

**Geschäftsbereich / Lines of Business**

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Krankenversicherung AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. War es vorher noch die Covid-19-Pandemie, waren die vergangenen beiden Berichtsjahre geprägt vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und noch mehr vom damit einhergehenden Anstieg der Inflation. Dabei zeigen sich die Folgen der Inflation in vielen verschiedenen Bereichen wie steigenden Personalkosten, dem Rententrend sowie erhöhten Aufwänden zum Beispiel in der KfZ Versicherung.

Im Berichtszeitraum kam es im Markt der deutschen Krankenversicherungsunternehmen weiterhin zu Klagen gegen Beitragsanpassungen aus der Vergangenheit. Auch die Gothaer Krankenversicherung AG blieb hier von nicht verschont. Auch wenn der überwiegende Teil nicht erfolgreich war, war eine Vielzahl von Mitarbeitenden mit der Bearbeitung belastet. Im Zuge der gestiegenen Inflation kam es zu einem branchenweiten Anstieg der Versicherungsleistungen, was den Rückgang der vt. Ergebnisse erklärt.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Krankenversicherung AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche, versicherungstechnische Ergebnis für das Berichtsjahr 2023 beträgt 54.795 Tsd. Euro (Vorjahr: 60.600 Tsd. Euro) und beschreibt den Saldo aller versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Darunter fallen vor allem Bestandteile wie Beitragseinnahmen, Veränderungen bei Rückstellungen und Aufwendungen für Versicherungsfälle. Gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften ist bei Personenversicherern im versicherungstechnischen Ergebnis das Kapitalanlageergebnis enthalten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird im Geschäftsbericht der Gothaer Krankenversicherung AG ausführlich dargestellt.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis - Gesamt				in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	966.872	915.209	51.663	5,6%
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	79.839	55.135	24.704	44,8%
Erträge aus Kapitalanlagen	343.268	328.284	14.984	4,6%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.685	4.927	- 242	-4,9%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	787.743	709.916	77.827	11,0%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	405.036	385.067	19.969	5,2%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	80.059	74.827	5.232	7,0%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	60.900	63.854	- 2.954	-4,6%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	6.131	9.291	- 3.160	-34,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis	54.795	60.600	- 5.805	-9,6%

Die gebuchten Brutto-Beiträge teilen sich zu 0,59 % auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) und zu 99,41 % auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) auf. Im Berichtsjahr 2022 lag das Verhältnis bei 0,64 % (LoB 1) zu 99,36 % (LoB 29).

Versicherungstechnisches Ergebnis - LoB 1				in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.721	5.893	- 172	-2,9%
Erträge aus Kapitalanlagen	53	37	16	42,4%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2	2	- 0	-10,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	5.533	4.795	738	15,4%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	285	299	- 14	-4,6%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	496	504	- 8	-1,7%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	9	7	2	34,3%
Versicherungstechnisches Ergebnis	- 548	327	- 875	-267,5%

Versicherungstechnisches Ergebnis - LoB 29				in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %	
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	961.151	909.316	51.835	5,7%	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	79.839	55.135	24.704	44,8%	
Erträge aus Kapitalanlagen	343.215	328.247	14.968	4,6%	
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.683	4.925	- 242	-4,9%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	782.210	705.122	77.088	10,9%	
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	404.751	384.768	19.983	5,2%	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	79.564	74.323	5.241	7,1%	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	60.890	63.846	- 2.956	-4,6%	
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	6.131	9.291	- 3.160	-34,0%	
Versicherungstechnisches Ergebnis	55.343	60.273	- 4.930	-8,2%	

Es kann unterstellt werden, dass das versicherungstechnische Ergebnis durch den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) dominiert wird. Die Gothaer Krankenversicherung AG fokussiert sich auf den deutschen Versicherungsmarkt und zeichnet kein Geschäft im Ausland.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen betrug 3,7 %. Aufgrund gesteigerter Fondsausschüttungen hat sich das laufende Ergebnis erhöht. Das außerordentliche Ergebnis ist mit -39.041 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.630 Tsd. Euro), insbesondere aufgrund von Abschreibungen, deutlich negativ.

Anlageergebnis			in Tsd. EUR	
	2023	2022		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.950	- 8.536	- 6.586	10.034
Aktien	18.196	- 5.989	12.208	4.691
Anleihen	52.099	- 17.158	34.940	80.770
Investmentfonds	268.654	- 29.018	239.636	169.111
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	1.726	- 117	1.608	- 58
Darlehen und Hypotheken	580	- 18	562	- 118
Anlageergebnis	343.204	- 60.836	282.368	264.430

Das Kapitalanlageergebnis ist mit 282.368 Tsd. Euro (Vorjahr: 264.430 Tsd. Euro) leicht gestiegen. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand entspricht dies einer konstanten Nettoverzinsung in Höhe von 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 148.767 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital	in Tsd. EUR	
	2023	2022
Eingefordertes Kapital	43.041	43.041
Kapitalrücklage	56.219	56.219
Gewinnrücklage	31.008	31.008
Bilanzgewinn	18.500	18.500
Gesamt	148.767	148.767

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis (inkl. des Anlageergebnisses) prägt das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -20.070 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -23.404 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge		in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	2.922	2.401	521
Währungskursgewinne	4	7	- 3
Zinsen und ähnliche Erträge	706	183	523
Übrige Erträge	295	599	- 304
Summe	3.927	3.190	737

Sonstige Aufwendungen		in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.922	2.712	210
Währungskursverluste	27	25	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.219	1.623	- 403
Übrige Aufwendungen	19.829	22.234	- 2.406
Summe	23.997	26.594	- 2.597

Steuern		in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.209	18.678	- 2.469
Sonstige Steuern	16	18	- 2
Summe	16.225	18.696	- 2.471

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Sylvia Eichelberg – Vorsitzende

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Harald Epple

Michael Kurtenbach

Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2023:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH, Vorstandsstab Organe und Gremien

Ressort Epple, Chief Financial Officer

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitservice Vertrag, Konzernerwerb und Services, Konzernorganisation, Zahlungsströme, GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Solutions GmbH, Kompetenzzentrum Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

Ressort Bischof

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzzentrum Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzzentrum Unternehmerkunden, Kompetenzzentrum GoSMART, Partnervertrieb Komposit, Kompetenzzentrum Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, Janitos Versicherung AG

Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzzentrum Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

Unternehmensbereich III - Gesundheit

Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Steuerung und Digitalisierung, MediExpert GmbH

Vertrieb und Marketing

Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertrieb Deutschland, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebsakademie, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH, A.S.I. Wirtschaftsberatung AG

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Dr. Hans Ulrich Dorau (stellv. Vorsitzender)

Peter Abend (Arbeitnehmervertreter)

Prof. Dr. Klaus Goder

Dr. Christine Prauschke

Andreas Siep (Arbeitnehmervertreter)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz § 95 - § 116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion direkt bei der Gothaer Krankenversicherung AG angesiedelt ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG		
Gothaer Finanzholding AG		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter Compliance Abteilung
Gothaer Krankenversicherung AG		
Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitendengruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen

Alle Mitarbeitendengruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitendengruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitendengruppen

leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden können je nach Mitarbeitengruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehältern (ca. 2 % des Jahresgehalts) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der Leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Vereinbarung der Ziele des Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet. Bei Schlüsselfunktionsinhabern verteilt sich die variable Vergütung unabhängig von der eventuellen Zugehörigkeit zu einem Unternehmensbereich oder Vertriebsweg ausschließlich auf Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentive erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen. Die Gothaer Krankenversicherung AG zahlt eine Dividende an die Gothaer Finanzholding AG. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten,
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten und
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten.

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z. B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Gothaer Krankenversicherung AG vorhanden sind (z. B. versicherungsmathematische Funktion, Fachkontrolle). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden. Das Risikomanagement erstellt jährlich einen Report, in dem die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet wird. Dieser Report wird dem gesamten Vorstand vorgelegt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber für die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG ist der Leiter des Aktuariats Gesundheit.

Die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion sowie die unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist die Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Kon-

zernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte oder Nachhaltigkeit sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür

haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. In-house). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Rundschreiben der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Rundschreiben abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Daneben besteht bei der Gothaer Krankenversicherung AG ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen

Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Sylvia Eichelberg). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Krankenversicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse

werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im August statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Krankenversicherung AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

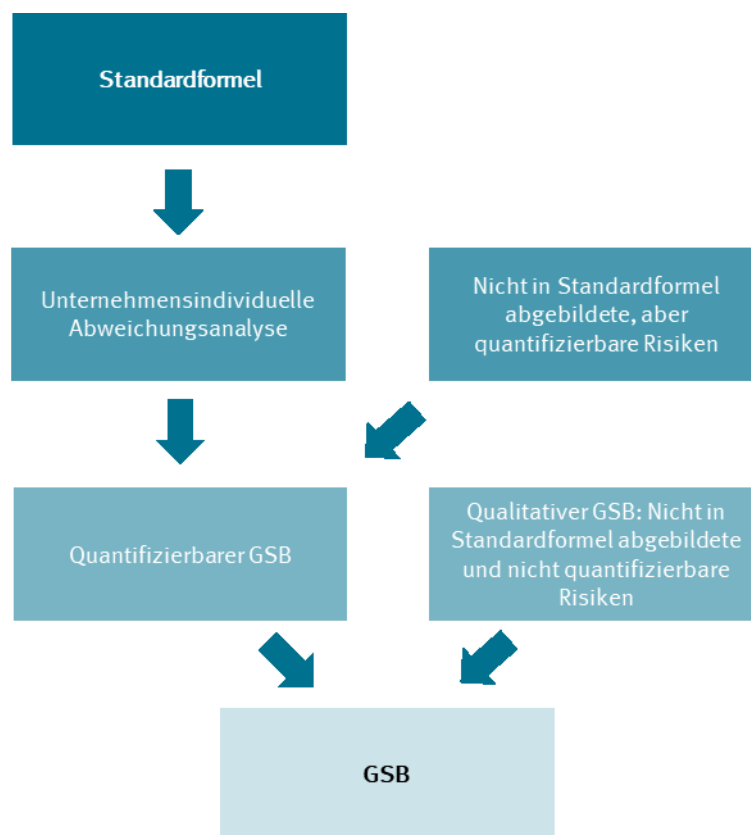
- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

i Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)
 Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung

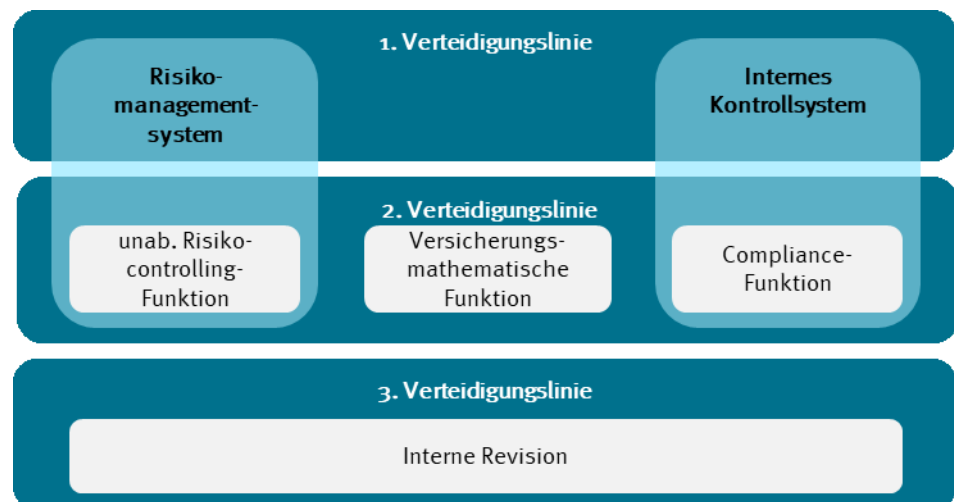
sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz des „Drei-Linien-Modells“, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).

i **System der drei Verteidigungslinien**

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Compliance innerhalb der Hauptabteilung Konzernrecht angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Compliance ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Krankenversicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragte: Dr. Sylvia Eichelberg). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der

Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch die Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden und einer Werksstudentenstelle ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Krankenversicherung AG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Krankenversicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragte: Dr. Sylvia Eichelberg). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Besetzung und organisatorische Einbindung

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Gesundheit wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt. Die versicherungsmathematische Funktion erfüllt die für die Ausübung dieser Schlüsselfunktion geforderten Fit & Proper Kriterien vollständig. Unterstützt wird die versicherungsmathematische Funktion von Mitarbeitenden aus dem Aktuarat Gesundheit, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen.

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion bestehen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere darin,

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Daten zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Im Rahmen der Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung erstellt die versicherungsmathematische Funktion einen jährlichen Bericht. Dieser Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Weitere Tätigkeiten

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt die unabhängige Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben und stellt actuarielle Expertise zur Verfügung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied in mehreren Gremien, in denen Themen mit Risikorelevanz behandelt werden (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee der Gothaer Krankenversicherung AG). Hierdurch ist ein umfassender Austausch zu risikorelevanten Themen und deren Berücksichtigung bei der Arbeit der versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet.

Der Leiter des Aktuariats der Gothaer Krankenversicherung AG ist Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion und gleichzeitig verantwortlicher Aktuar. Um mögliche Interessenkonflikte dieser beiden Funktionen zu vermeiden, wurden konkrete Maßnahmen getroffen.

Befugnisse

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die versicherungsmathematische Funktion ist die operationale Unabhängigkeit.

Daneben muss die Berechtigung gegeben sein, alle erforderlichen Informationen erheben zu können. Daher sind der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wie auch die für diese Schlüsselfunktion tätigen Mitarbeitenden bei der Gothaer Krankenversicherung AG in der Lage, eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitenden zu kommunizieren. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und werden über die relevanten Sachverhalte zeitnah informiert.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Krankenversicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Krankenversicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Insbesondere im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Solutions GmbH, für die Leistungserbringung an die Gothaer Krankenversicherung AG in Teilen auch auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Krankenversicherung AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Jahr 2023 ist für die private Krankenversicherung geprägt durch einen deutlichen Anstieg der Zahlungen für Versicherungsfälle. Auch die Gothaer Krankenversicherung ist von dieser Entwicklung betroffen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass Leistungserbringer im Gesundheitswesen ihre gestiegenen Aufwände teilweise an ihre Patient*innen und damit an die Krankenversicherer weiterreichen. Bei gleichzeitig moderat steigendem Beitragsniveau wird für 2024 von einer Schadenquote spürbar über 80 % ausgegangen. Die weitere Entwicklung für die Gothaer Krankenversicherung wird laufend überwacht. Zusätzlich kann eine erhöhte Inflation zu einer Erhöhung der Leistungsausgaben führen, welche im Rahmen von Beitragsanpassungen an die Versicherten weitergegeben werden müssen. Hierbei wird im Jahr 2024 mit einem Beitragsplus von 4,5% erwartet.

Von den branchenweit anhängigen Klagen gegen die Wirksamkeit von Beitragsanpassungen ist die Gothaer Krankenversicherung AG auch weiterhin betroffen. Die formellen Anforderungen, die der BGH für die Mitteilungen einer Beitragsanpassung aufgestellt hat, werden von der Gothaer Krankenversicherung AG seit vielen Jahren erfüllt, so dass darauf gestützte Klagen keinen Erfolg versprechen. Die stattdessen pauschal erhobenen materiellen Einwendungen begleitet die Gothaer Krankenversicherung AG rechtlich und aktuariell sehr eng.

In der Vollversicherung sind im sechsten Jahr in Folge mehr Versicherungsnehmer von der GKV zur PKV gewechselt als umgekehrt. Im Beihilfesegment wurde zum 1. Januar 2023 auch in Baden-Württemberg die pauschale GKV-Beihilfe eingeführt, somit haben Beamte nun in sechs Bundesländern die Möglichkeit, sich gesetzlich zu versichern. Zusätzlich erkennen immer mehr Arbeitgeber, dass eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) ein wichtiges Instrument ist, um Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und gleichzeitig die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern. In der Vollversicherung hat sich der Bestand an versicherten Personen in 2023 weiterhin verringert.

Die Kapital-, Zins- und Creditmärkte wurden im Berichtszeitraum über weite Strecken durch die transatlantische Geldpolitik belastet. Fed und EZB betonten gleichermaßen die Aufwärtsrisiken bei der Inflation und ihre Absicht, deshalb die Leitzinsen für längere Zeit auf hohem Niveau zu halten. Erst im vierten Quartal wendete sich das Blatt, als die Fed erstmals zinspolitische Lockerungen für 2024 in Aussicht stellte. Durch die gestiegenen Zinsen können Neuanlagen in der Kapitalanlage zu deutlich höheren Zinsen angelegt werden, was sich langfristig auf den AUZ auswirken wird.

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat eine breit diversifizierte Produktpalette. Neben der klassischen Krankheitskostenvollversicherung beinhaltet das Produktportfolio der Gothaer Krankenversicherung AG Krankheitskostenzusatzversicherungen (z.B. stationäre Ergänzungsversicherungen, Zahnversicherungen, Pflegezusatzversicherungen), Tagesgeldversicherungen und betriebliche Krankenversicherungen (Kollektiv-Versicherungen).

Aufgrund der breiten Produktpalette unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG nach Solvency II folgenden wesentlichen Risiken:

Die **Krankheitskosten** werden dann zum Risiko, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg der Leistungen kommt oder es einen steileren Trend als angenommen gibt. Dies tritt ein, wenn es zu extremen medizinischen Neuerungen kommt oder wenn die medizinische Inflation stärker als angenommen steigt. Aus den gestiegenen Leistungen folgen nicht auskömmliche Beiträge und ein unzureichendes Risikoergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kann diese erst verspätet durchgeführt werden, so verstärken sich die Folgen.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten. Dadurch sind die Beiträge nicht mehr auskömmlich und es kommt zu einem unzureichenden Risiko- und Kostenergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kommt es erst verspätet zu einer Beitragsanpassung, so verstärken sich die Folgen.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner „**Unterbrechungsrisiko**“ stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Die Ursachen für Storni sind vielfältig. Die Hauptursache in der Krankenversicherung ist eine hohe Beitragsanpassung. Des Weiteren sind die Umdeckung zu anderen Gesellschaften oder ein schlechter Service mögliche Ursachen. Nicht zuletzt gibt es Gründe in der Politik. Ein einmaliges Wechselrecht in die gesetzliche Krankenversicherung ist aktuell nicht vorgesehen, wäre jedoch beispielsweise eine politische Neuerung, die das Storno steigen lassen könnte.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein. Die Langlebigkeit wird nur dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet steigt. Dies kann aufgrund von extremen medizinischen Neuerungen passieren.

Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wird dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet auftritt. Dies kann aufgrund von Epidemien oder Pandemien erfolgen. Durch den Anstieg der Sterblichkeit steigen die versicherungstechnischen Überschüsse. Dies ist somit – zunächst – positiv für das Unternehmen und die Kunden. Langfristig entgehen dem Unternehmen jedoch Erträge aufgrund des reduzierten Bestandes. Die langfristigen negativen Effekte werden durch die positiven Effekte überlagert, da die Erhöhung der Sterblichkeit im Wesentlichen bei älteren Personen wirkt, d.h. die entgangene Vertragslaufzeit ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Massenunfällen und Pandemien. Als Ursachen für Katastrophen sind die zunehmende Impfmüdigkeit und die zunehmende Antibiotika-Resistenz zu nennen. Weitere Gefahren sind im Terrorismus und in Großunfällen zu sehen. Durch den zunehmenden interkontinentalen Flugverkehr wird die Verbreitung von Epidemien gefördert. Eine zusätzliche Ursache für Katastrophen ist der Klimawandel.

Zusätzlich hat die Gothaer Krankenversicherung AG noch ein **Prämien- und Reserverisiko**, welches durch das Geschäft nach Art der Schadenversicherung verursacht wird. Zu dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung zählen die Auslandsreise-

Krankenversicherung und weitere Tarife der Gothaer Krankenversicherung AG. Insgesamt ist dieser Anteil vernachlässigbar klein.

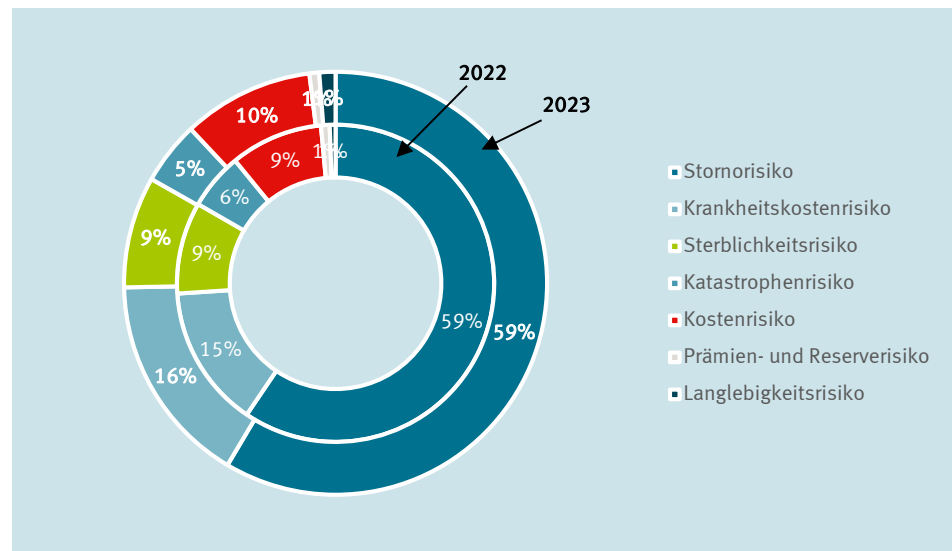
Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

i Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2023 ist bei der Gothaer Krankenversicherung AG das Stornorisiko mit 59 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken (netto nach Risikominderung), gefolgt von Krankheitskosten (16 %) und Sterblichkeit (9 %), Kosten (10 %), Katastrophen (5 %), Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schadenversicherung (1 %) und Langlebigkeit (< 1 %).



Die versicherungstechnischen Risiken sind größtenteils anteilmäßig auf dem Niveau des Vorjahres.

Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Krankenversicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Gothaer Krankenversicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm ab. Da die Rückversicherungen in der Personenversicherung nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird der risikomindernde Effekt nicht in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Überschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung. Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in der tatsächlichen Sterblichkeit, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse enthält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Wachstumsstress:

Gemäß aktueller Geschäftsstrategie ist für die Gothaer Krankenversicherung AG ein Wachstumsziel vorgesehen. Ein Fokus liegt hier auf der Stärkung der betrieblichen Krankenversicherung. In diesem Geschäftsfeld und auch in der Zusatzversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung werden hauptsächlich Tarife nach Art der Schaden, die unter Solvency II der Line of Business „Kranken nach Art der Schaden“ angehören, gezeichnet. Aufgrund der fehlenden Risikominderung durch zukünftige Überschüsse haben diese Tarife einen vergleichsweise großen Einfluss auf das Risikokapital. Daher wurde den Stichtag 31.12.2022 die Wirkung auf die Bedeckungsquote gemäß Solvency II untersucht, wenn der Anteil der Tarife nach Art der Schaden deutlich steigt.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Wachstumsstress	Änderung
SCR in Tsd. Euro	108.746	133.229	24.483
Solvenzquote	467%	417%	-50%P

Tarife nach Art der Schaden weisen unter Solvency II eine negative Rückstellung auf. Daher führt der erhöhte Anteil zu einem Anstieg der Eigenmittel. Im Gegenzug steigt allerdings das Risikokapital. Naturgemäß fehlen bei den Tarifen nach Art der Schaden die risikomindernden Effekte durch die Überschussbeteiligung. Aus diesem Grund steigen die versicherungstechnischen Risiken deutlich. Stresse, die auf die vt. Erträge wirken, und insbesondere Stresse, die einen Bestandsrückgang annehmen wie dies im Stornorisiko der Fall ist, können nicht durch gegenläufige Effekte aufgrund der Überschussbeteiligung gemildert werden. Ebenso wird die Wirkung der Zinskurve nicht gemildert, was zu einem deutlichen Anstieg im Zinsänderungsrisiko führt. Insgesamt geht die Bedeckungsquote um 50 %-Punkte zurück.

C.2 Marktrisiko

Risikoexposition

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

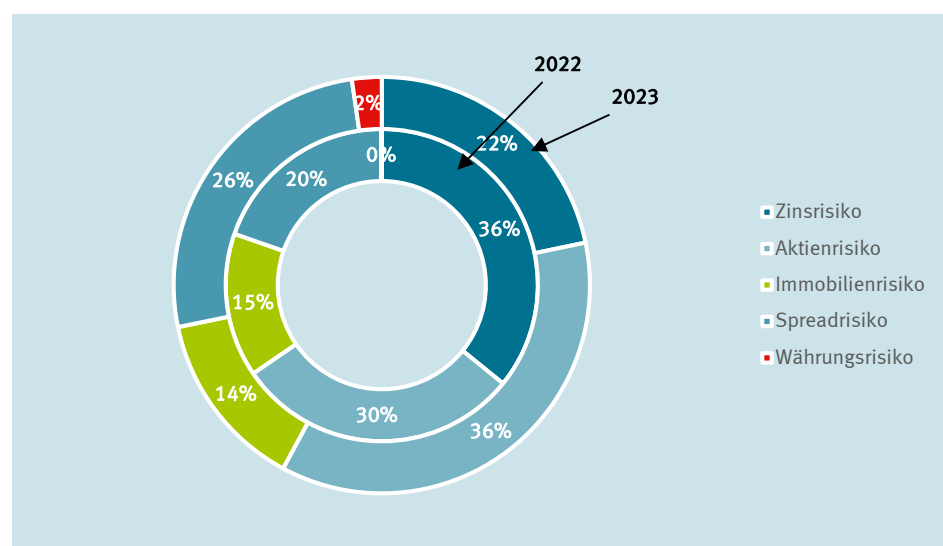
Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG zusätzlich noch dem

Währungsrisiko. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Krankenversicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko (netto nach Risikominderung) der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2023 wird dominiert vom Zinsrisiko (22 % des Marktrisikos), gefolgt vom Aktienrisiko (36 %) und Spreadrisiko (26 %). Eine weitere Risikopositionen ist das Immobilienrisiko (14 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere das Zinsrisiko deutlich gesunken. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des Zinsumfeldes sowie Veränderungen in der strategischen Asset Allocation. Das Aktien- und Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt die Gothaer Krankenversicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsrisiko um 289.219 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges Hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Kapitalmarktsensitivitäten

Es werden fünf Effekte isoliert voneinander betrachtet. Die Höhe der jeweiligen Sensitivitäten wird anhand der historischen Entwicklung hergeleitet: Aktuell werden Aktien einem 25 %-igen Stress und Immobilien einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden Zinsanstieg und –rückgang um jeweils 100 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread der Unternehmensanleihen um 190 Basispunkte erhöht und die Volatilitätsanpassung um 30 Basispunkte ausgeweitet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
Standardformel	130.385	530,9%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Aktien	33.706	-126,5%
Rückgang der Marktwerte um 25%		
Zinsanstieg	- 5.250	13,9%
100BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich		
Zinsrückgang	7.061	-22,2%
100BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich		
Spread Credit	3.472	-38,6%
+190BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 30BP		
Immobilien	2.282	-13,7%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung bei den betrachteten Szenarien hat die Aktiensensitivität. Dabei reduzieren sich die Eigenmittel und das SCR steigt. Treiber für den Anstieg des SCR ist das Marktrisiko insb. die Teilrisiken Aktien und Spread. Der Zinsanstieg wirkt durch den Rückgang des SCR positiv, der Zinsrückgang negativ. Im Immobilien-Szenario ist nur eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungsquote zu beobachten.

Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2022 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	108.746	103.434	- 5.311
Solvvenzquote	657%	670%	13%P

Die Auswirkungen auf die Gothaer Krankenversicherung AG sind gering. Der Rückgang der Aktivreserven kann durch den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen weitestgehend ausgeglichen werden. Die Eigenmittel nehmen insgesamt um 21.410 Tsd. Euro ab. Der Eigenmittelrückgang wird durch den Rückgang in SCR überkompensiert, so dass die Bedeckung sogar um 13 %-Punkte steigt.

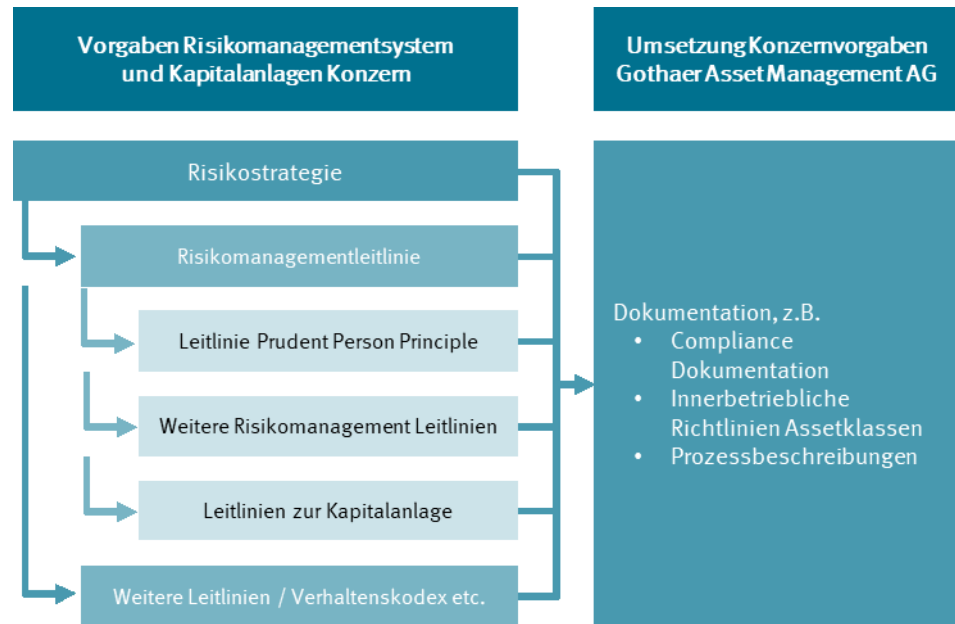
Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Krankenversicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln der Kapitalanlage gemacht.



Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Krankenversicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexposition

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage sowie aus Hypothekendarlehen machen 98 % des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 2 % des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos, entstehen. Zur Ver-

ringierung des Liquiditätsrisikos nutzt die Gesellschaft außerdem einen Cashpool, der durch die Gothaer Finanzholding AG gestellt wird. Dadurch gibt es die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe kurzfristig konzernintern auszugleichen. Außerdem werden kurzlaufende Anleihen als zusätzliche Liquiditätsreserve mit geringen Marktwertschwankungen gehalten.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Krankenversicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden stillen Lasten im Kapitalanlageportfolio liegt zwar kein Liquiditätsrisiko vor, allerdings würde eine Veräußerung des Portfolios zu negativen Ergebniseffekten führen. Daher ist aktuell das Monitoring nochmals verstärkt worden und die Liquiditätspuffer in der strategischen Asset Allokation erhöht worden.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Krankenversicherung AG beträgt zum Stichtag 314.795 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 38.697 Tsd. Euro. Die jährlich stattfindende unternehmensindividuelle Risikoanalyse ergibt ein deutlich geringeres operationelles Risiko.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Krankenversicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Krankenversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Rechtsrisiken und IT-Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Verlust einer Geschäftsverbindung
- Geopolitische Risiken

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Krankenversicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Gothaer und Barmenia Zusammenschluss

Im Versicherungsmarkt und im Wettbewerbsumfeld haben sich die Voraussetzungen für den Erfolg von Unternehmen verändert. Größe und Diversifikation des Angebots werden zunehmend wichtiger. Vor diesem Hintergrund sind der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe davon überzeugt, gemeinsam stärker und besser zu werden.

Die unterschiedlichen Stärken des Gothaer Konzerns und der Barmenia Gruppe ergänzen sich perfekt. Durch einen Zusammenschluss können neue Marktzugänge gewonnen, Vertriebskraft gebündelt und Reichweite ausgebaut sowie durch Diversifikation eine noch bessere Absicherung gegen Volatilität erreicht werden. Dafür sollen eine hochwertige Produktpalette im Privat- und Firmenkundengeschäft angeboten werden und die Marken „Gothaer“ und „Barmenia“ im Markt weiterhin sichtbar bleiben.

Mit dem Zusammenschluss wird der neue Verbund unter den Top 10 Versicherungskonzernen in Deutschland rangieren. Gleichzeitig werden die Investitionskraft und die Risikotragfähigkeit gesteigert. Die Gothaer und die Barmenia haben eine sehr ähnliche Kultur. Als Versicherungsvereine mit langer Tradition teilen sie Werte wie Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Durch den Zusammenschluss wird zudem die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

Der angestrebte Zusammenschluss soll auf Augenhöhe als Verbundlösung zweier gleichberechtigter Partner erfolgen. Die Absicht über einen möglichen Zusammenschluss wurde im Dezember 2023 durch einen Letter of Intent bekräftigt. Aktuell werden die Ergebnisse der Due Diligence ausgewertet und die notwendigen Vorarbeiten für die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren getätigt.

Bis zum erfolgreichen Zusammenschluss sind beide Unternehmensgruppen weiter Wettbewerber. Aus diesem Grund bezieht sich die Berichterstattung im folgenden Solvabilitäts- und Finanzbericht ausschließlich auf die Gothaer Krankenversicherung AG in ihrer aktuellen Aufstellung.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/0894.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2023. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Krankenversicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Vermögenswerte	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten		-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	27.911
D. Latente Steueransprüche	-	-
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	163
F. Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.070	3.070
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.152.650	8.814.985
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	61.493	58.486
III. Aktien	73.800	70.670
IV. Anleihen	1.705.581	1.706.324
V. Investmentfonds	6.261.006	6.931.905
VI. Derivate	3.154	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	47.615	47.600
VIII. Sonstige Anlagen	-	-
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	642	660
I. Policendarlehen	-	-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	642	660
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-	-
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	119.566	86.222
I. Depotforderungen	-	-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.907	9.907
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.081	1.081
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	108.577	75.233
L. Sonstige Vermögensgegenstände	30.261	59.020
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.174	30.174
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	87	28.846
Vermögenswerte insgesamt	8.306.188	8.992.031

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR	
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
A.	Versicherungstechnische Rückstellungen	7.309.330	8.682.938
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.303	1.333
1	<i>Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</i>	-	-
2	<i>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</i>	1.303	1.333
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.308.028	8.681.605
1	<i>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</i>	7.308.028	8.681.605
2	<i>Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	-	-
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
B.	Eventualverbindlichkeiten	59	-
C.	Andere Rückstellungen	98.523	57.324
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	57.734	57.034
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	40.789	290
D.	Depotverbindlichkeiten	-	-
E.	Latente Steuerschulden	95.563	-
F.	Derivate	22	-
G.	Verbindlichkeiten	22.206	22.206
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	484	484
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.721	21.721
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nach- rangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
I.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbind- lichkeiten	79.964	80.796
Verbindlichkeiten insgesamt		7.605.666	8.843.263
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		700.522	148.767

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
-	27.911	- 27.911	

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
-	163	- 163	

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
3.070	3.070	-	

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
61.493	58.486	3.006

Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihren Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	73.800	70.670	3.130

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.705.581	1.706.324	- 742

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berück-

sichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	6.261.006	6.931.905	- 670.899

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.154	-	3.154

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
47.615	47.600	15

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
642	660	- 18

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen

Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Hypothekenforderungen werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Hypothekenforderungen werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypothekenforderungen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
9.907	9.907	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus noch nicht erfolgten Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
1.081	1.081	-	

In der Solvabilitätsübersicht werden **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
108.577	75.233	33.344	

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
30.174	30.174	-	

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
87	28.846	- 28.759	

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Eine Übersicht über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen je Line of Business geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2022
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	1.303	-	1.303	238
Kranken (LoB 29)	7.444.309	137.018	7.581.327	393.980
Summe	7.445.612	137.018	7.582.630	394.218

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten noch nicht den Abzug des Rückstellungstransitionals. Da keine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt, entspricht die Brutto-Darstellung der Netto-Darstellung.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben. Das Modell wird durch die Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes in der jeweils aktuellsten Fassung dokumentiert. Tarife, die unter HGB in das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft fallen, werden ebenfalls mit dem Modell bewertet, sofern diese Tarife im Sinne von Solvency II zu Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung führen.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden im Sinne von Solvency II wird der Wert gemäß HGB übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden sind im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Leben nicht materiell.

Der Best Estimate bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Im inflationsneutralen Bewertungsverfahren ergibt sich der beste Schätzwert als Summe aus Neubewerteter Alterungsrückstellung und zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die neu bewertete Alterungsrückstellung wird aus den HGB-Zahlungsströmen abgeleitet. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Durch die Risikomarge wird sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Best Estimate für nicht-hedgebare Risiken. Die Berechnung erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Die Risikomarge wird berechnet, indem die Kosten bestimmt werden, die bei der Aufstockung der Eigenmittel bis zur Höhe des SCR entstehen, welches zur Absicherung der Versicherungsverpflichtungen über deren gesamte Lebenszeit nötig ist, wenn diese auf ein Referenzunternehmen übertragen werden. Als Vereinfachung werden die Teil-SCR

mit Hilfe geeigneter Größen approximiert und zum gesamten SCR aggregiert (Vereinfachungsstufe 1).

Die verwendete Zinskurve entspricht der von EIOPA im Januar 2024 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2023 und enthält eine Volatilitätsanpassung in Höhe von 20 Basispunkten.

Die versicherungstechnischen Annahmen entsprechen einer besten Schätzung. Die Schätzung basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berücksichtigt künftig erwartete Änderungen. Durch den Einsatz des INB-Verfahrens kommt bei der Gothaer Krankenversicherung AG folgende zentrale und vereinfachende Annahme zum Tragen: Das INB-Verfahren unterstellt, dass die Inflation der Krankheitskosten durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen kompensiert wird. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird. Weiter werden die folgenden Managementregeln angewendet:

- Drohende Verluste aus dem Zinsergebnis werden durch eine Realisierung der Reserven der Aktiva gedämpft.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Rechnungszinses nach 5 Jahren.

Im INB-Verfahren wird indirekt unterstellt, dass das Storno-Verhalten dem Storno-Verhalten der letzten Jahre entspricht.

Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme von den heute prognostizierten Zahlungsströmen beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. demographische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten versicherungstechnischen Überschüssen erfolgt auf Basis von Vergangenheitswerten.
- Die Projektionsdauer beträgt max. 120 Jahre. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Storno auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Managementparameter und Versicherungsverhalten

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen wie z.B. Realisierung von stillen Lasten und Reserven,
- Deklarationsannahmen zur Höhe der Überschussbeteiligung,
- Annahmen zu zukünftigen Rechnungszinsanpassungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Die Bewertung unter HGB erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Die verwendeten biometrischen Annahmen sind mit Sicherheiten versehen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung). Die Diskontierung erfolgt mit dem Rechnungszins. Im Unterschied dazu verlangt Solvency eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG werden für den dominierenden Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) diese unterschiedlichen Bewertungsmethoden angewandt. Nur für den nicht wesentlichen Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) wird als Marktwert der Rückstellung vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Zum 31.12.2023 liegt die Bewertungsdifferenz der Rückstellung bei - 1.100.278 Tsd. Euro (Vorjahr: - 1.238.644 Tsd. Euro). Als maßgeblicher Treiber für die Differenz ist die Verwendung der Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszinses zu nennen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum Stichtag 31.12.2023 werden keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen angesetzt.

Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berechnung

Bei der Berechnung zum 31.12.2023 wird das vom PKV-Verband vorgegebene INBV-Eingabesheet in der Version s024 verwendet. Gegenüber der Vorlage, die bei der

Berechnung zum 31.12.2022 anzuwenden war, enthält die Version so24 keine fachlichen Änderungen.

Bei den Methoden zur Herleitung der Annahmen werden keine Änderungen vorgenommen.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG wendet den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.



Rückstellungstransitional

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2023 hat die Nichtanwendung des Abzugs folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen	in Tsd. EUR
	2023
Delta vt. Rückstellungen	273.299
Delta SCR	-
Delta MCR	-
Delta Basiseigenmittel	- 185.843
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 185.843
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 185.843

Der vorübergehende Abzug stellt eine Übergangsmaßnahme dar. Der Wert des Abzugspostens sinkt linear von 100 % in 2016 auf 0 % in 2032. Er verringert sich jeweils am 01.01. eines Jahres um ein Sechzehntel.

Des Weiteren verwendet die Gothaer Krankenversicherung AG die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2023 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null		in Tsd. EUR
		2023
Delta vt. Rückstellungen		1.311
Delta SCR		5.891
Delta MCR		2.651
Delta Basiseigenmittel		- 892
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)		- 892
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)		- 892

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wendet die Gothaer Krankenversicherung AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	59	-	59
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	57.734	57.034	700
Rentenzahlungsverpflichtungen	40.789	290	40.499
Latente Steuerschulden	95.563	-	95.563
Derivate	22	-	22
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	484	484	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.721	21.721	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	79.964	80.796	- 832

Eventualverbindlichkeiten resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition „**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steurrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurtei-

lung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Krankenversicherung AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Krankenversicherung AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 47 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter

	2023	2022
Rechnungszins	3,55%	4,18%
Gehaltstrend	2,30%	2,20%
Rententrend	2,20%	1,90%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 44.810 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenswerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 91,2 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es er-

folgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schuldbeitritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2023	2022
Solvency II	3,55%	4,18%
HGB	1,82%	1,78%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersat-

zes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Krankenversicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Krankenversicherung AG geregelt.

Als Krankenversicherungsunternehmen stehen der Gothaer Krankenversicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

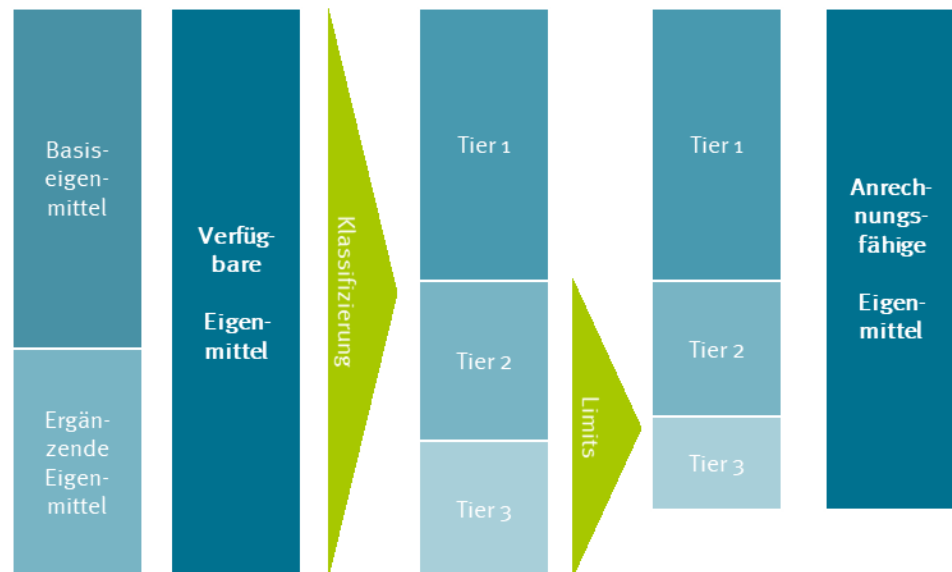
Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



Eigenmittel

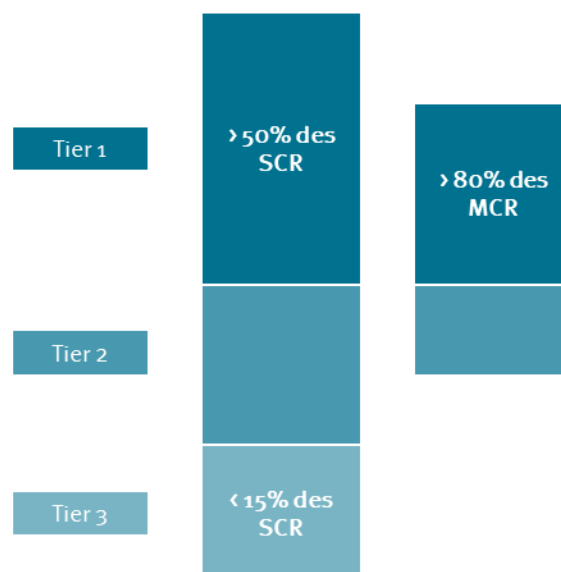
Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Krankenversicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR	
	2023		2022		
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	682.022	682.022	703.893	703.893	
Tier 2	10.226	-	10.226	-	
Tier 3	-	-	-	-	
Summe	692.248	682.022	714.119	703.893	

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo inkl. Gewinnrücklage. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Für die Bestimmung der Eigenmittelposition Überschussfonds wird, ausgehend von der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), zunächst die Höhe des eigenmittelfähigen Überschussfonds zum Bewertungsstichtag festgestellt. Dabei handelt es sich um denjenigen Teil des Überschussfonds, der mit aufsichtsrechtlicher Zustimmung zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anschließend erfolgt eine ökonomische Bewertung des eigenmittelfähigen Überschussfonds als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der ökonomische Wert des eigenmittelfähigen Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen und unter der Eigenmittelposition Überschussfonds (surplus funds) auszuweisen.

Das Gesellschaftskapital in Höhe von 99.259 Tsd. Euro hat sich innerhalb des Berichtszeitraums nicht verändert, der Überschussfonds verändert sich aufgrund der Veränderungen der handelsrechtlichen Größen der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus „nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital“, wobei es sich um einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten handelt. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jeder-

zeit kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zu 100 % angerechnet werden, da sie weniger als 50 % des SCR bedecken.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt zum 31.12.2023 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position Überschussfonds (unter HGB freie RfB und Schlussüberschussanteilsfonds) unter Solvency II als Eigenmittelposition angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	148.767
Stille Reserven und Lasten	410.006
Rückstellungstransitional	273.299
Umbewertung Pensionsrückstellung	- 8.018
Bewertung Steuerlatenzen	- 95.563
sonstige Umbewertungen	- 27.969
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	700.522

Unter Solvency II verändern weiterhin Umbewertungen, beispielsweise der Pensionsrückstellungen, oder auch der Nicht-Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände den Bilanz-Überschuss. Der Ansatz der latenten Steuern der Solvenzbilanz reduziert bei der Gothaer Krankenversicherung AG wiederum den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Der Überschussfonds ist generell nur beschränkt übertragbar und kann innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Er kann somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Krankenversicherung AG verwendet werden.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivsei-

tigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 weist die Gothaer Krankenversicherung AG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	2023
Latente Steueransprüche	-
... davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	-
Latente Steuerschulden	95.563

Da keine latenten Steueransprüche vorliegen, entstehen keine Tier 3 Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2023
Marktrisiko	633.898
Gegenparteiausfallrisiko	22.607
vt. Risiko Leben	-
vt. Risiko Kranken	190.236
vt. Risiko Schaden/Unfall	-
Basiskapitalanforderung	712.838
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	- 559.793
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	- 61.358
Operationelles Risiko	38.697
Solvenzkapitalanforderung	130.385
Mindestkapitalanforderung	58.673

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

Das Marktrisiko ist im Berichtszeitraum leicht gesunken. Die versicherungstechnischen Risiken sind deutlich gesunken gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklungen

resultiert aus einem veränderten Kapitalmarktumfeld und aus Bestandsveränderungen.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Krankenversicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2023
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	6.308.700
Zukünftige Überschussbeteiligung	999.327

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Die Gothaer Krankenversicherung AG weist zum 31.12.2023 latente Steuerschulden von 95.563 Tsd. Euro aus und setzt davon zur Risikominderung 61.358 Tsd. Euro an.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomische Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

■ Abkürzungsverzeichnis

IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allocation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGv	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt.	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

■ Anhang 1

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte	in Tsd. EUR	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.070
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.152.650
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	61.493
Aktieninstrumente	R0100	73.800
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	73.800
Anleihen	R0130	1.705.581
Staatsanleihen	R0140	891.252
Unternehmensanleihen	R0150	492.704
Strukturierte Schuldtitel	R0160	320.218
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.408
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.261.006
Derivate	R0190	3.154
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	47.615
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	642
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	642
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.907
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.081
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	108.577
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

■ Anhang 1

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	30.174
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	87
Gesamtvermögenswerte	R0500	8.306.188

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.303
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.303
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	1.303
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.308.028
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.308.028
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	7.308.028
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	59
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	57.734
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	40.789
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	95.563
Derivate	R0790	22
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	484

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	21.721
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	79.964
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.605.666
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	700.522

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		in Tsd. EUR									
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeu- g-haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.998	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge- schäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140	277	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	5.721	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.998	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge- schäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240	277	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	5.721	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.650	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge- schäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	4.640	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	776	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendun- gen/Einnahmen	R1210										
Gesamtaufwendungen	R1300										

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanziel- le Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					5.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	277
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	5.721
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					5.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	277
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	5.721
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					4.650
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	9
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	4.640
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-	-	776
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								121
Gesamtaufwendungen	R1300								896

			in Tsd. EUR								
			Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
			C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	962.935	-	-	-	-	-	-	-	-	962.935
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.784	-	-	-	-	-	-	-	-	1.784
Netto	R1500	961.151	-	-	-	-	-	-	-	-	961.151
Verdiente Prämien											

Brutto	R1510	962.935	-	-	-	-	-	-	962.935
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.784	-	-	-	-	-	-	1.784
Netto	R1600	961.151	-	-	-	-	-	-	961.151
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	746.489	-	-	-	-	-	-	746.489
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.512	-	-	-	-	-	-	1.512
Netto	R1700	744.977	-	-	-	-	-	-	744.977
Angefallene Aufwendungen	R1900	124.557	-	-	-	-	-	-	124.557
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510								19.370
Gesamtaufwendungen	R2600								143.927
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		in Tsd. EUR						
		Versicherung mit Überschussbeteiligung C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien C0030	Verträge mit Optionen oder Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-

		in Tsd. EUR						
		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
				C0160	C0170			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								

■ Anhang 1

Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	7.444.309	-	-	7.444.309
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	7.444.309	-	-	7.444.309
Risikomarge	R0100	-	137.018	-	-	-	-	137.018
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	7.308.028	-	-	-	-	7.308.028

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									

■ Anhang 1

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	1.303	-	-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.303	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.303	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.303	-	-	-	-	-	-	-	
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.303	-	-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	-	-	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
		1.303	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-

■ Anhang 1

Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	1.303
		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	1.303
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	-	-	1.303
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	-	1.303
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	-	-	-	1.303
		-	-	-	-	-	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								
		-	-	-	-	-	-	-	1.303
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

in Tsd. EUR

Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	348	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	20	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	10	271	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	7	1.315	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	3.553	1.118	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	2.340	427	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	2.286	833	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	3.389	1.138	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	4.246										

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)		in Tsd. EUR	
Jahr		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	-	-
N-9	R0160	-	-
N-8	R0170	-	348
N-7	R0180	-	316
N-6	R0190	-	281
N-5	R0200	-	1.322

■ Anhang 1

N-4	R0210	-	4.670
N-3	R0220	-	2.767
N-2	R0230	-	3.119
N-1	R0240	1.138	4.527
N	R0250	4.246	4.246
Gesamt	R0260	5.384	21.596

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen												in Tsd. EUR
Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	1.057	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	906	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	760	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	1.474	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	1.347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	619	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	987	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	1.303	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bester Schätzwert (brutto)		Jahresende (abgezinste Daten)
Jahr		C0360
Vor	R0100	-
N-9	R0160	-
N-8	R0170	-

N-7	R0180	-
N-6	R0190	-
N-5	R0200	-
N-4	R0210	-
N-3	R0220	-
N-2	R0230	-
N-1	R0240	-
N	R0250	1.303
Gesamt	R0260	1.303

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		in Tsd. EUR				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.309.330	273.299	-	1.311	-
Basiseigenmittel	R0020	682.022	- 185.843	-	- 892	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	692.248	- 185.843	-	- 892	-
SCR	R0090	130.385	-	-	5.891	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	682.022	- 185.843	-	- 892	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	58.673	-	-	2.651	-

S.23.01. – Eigenmittel

		in Tsd. EUR				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	43.041	43.041		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	56.219	56.219		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	172.824	172.824			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	409.939	409.939			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	682.022	682.022	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	10.226			10.226	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	

■ Anhang 1

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	10.226	-	10.226	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	692.248	682.022	-	10.226
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	682.022	682.022	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	692.248	682.022	-	10.226
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	682.022	682.022	-	-
SCR	R0580	130.385			
MCR	R0600	58.673			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	531%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.162%			

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	700.522
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	18.500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.084
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	409.939
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	314.795
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	314.795

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		in Tsd. EUR	
		Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	633.898	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	22.607	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	190.236	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	- 133.903	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	712.838	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	38.697
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 559.793
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 61.358
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	130.385
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	130.385
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		in Tsd. EUR
		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 61.358
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 61.358
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 61.358

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	330

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.303	5.721
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	181.457

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	6.308.700	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	999.327	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

		in Tsd. EUR
		C0070
Lineare MCR	R0300	181.787
SCR	R0310	130.385
MCR-Obergrenze	R0320	58.673
MCR-Untergrenze	R0330	32.596
Kombinierte MCR	R0340	58.673
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	58.673

Gothaer Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de